

**Veranstaltung "Caritas am Ring" zum Thema
"Das kontrollierte Kind - Risiken und Nebenwirkungen von Frühen Hilfen
und Frühwarnsystemen in der Kinder- und Jugendhilfe"
am 3. Mai 2012 im Diözesancaritasverband Münster**

Begrüßung durch Herrn Diözesancaritasdirektor Heinz-Josef Kessmann -

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas,

herzlich begrüße ich Sie heute Abend zu dieser Veranstaltung "Caritas am Ring" mit dem Thema "Das kontrollierte Kinder". Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, für diese Veranstaltung Herrn Dr. Heinz Kindler als Referenten gewonnen zu haben, der sich als Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstitutes schon seit etlichen Jahren mit dem Thema der Gewalt gegen Kinder und deren Verhinderung im Rahmen der Jugendhilfe beschäftigt. Seien Sie herzlich willkommen hier beim Diözesancaritasverband in Münster und danke für Ihre Bereitschaft, uns an Ihren Erkenntnissen partizipieren zu lassen.

Die heutige Veranstaltung der Reihe "Caritas am Ring" weist zwei Besonderheiten auf, die ich kurz benennen möchte:

1. In den letzten Jahren standen unsere Veranstaltungen in der Regel unter einem sozialpolitischen Thema; sie dienten dazu, dass die Caritas in einer sozialpolitischen Kontroverse Position bezog oder sie dienten als Arena für sozialpolitisch Engagierte, ihre jeweiligen Positionen miteinander auszutauschen. Die heutige Veranstaltung eignet sich kaum für die große sozialpolitische Kontroverse, sie ist eher dem fachlichen Thema verpflichtet und diskutiert das fachliche Pro und Contra.
2. Die heutige Caritas am Ring-Veranstaltung ist gleichzeitig so etwas wie die Aufwärmrunde für das morgen Früh stattfindende Rechtsforum, das regelmäßig von der vom Diözesancaritasverband Münster herausgegebenen Zeitschrift "Sozialrecht aktuell" veranstaltet wird. Dieses Forum versammelt regelmäßig einige ausgewiesene Wissenschaftler und Praktiker des Sozialrechtes, um jeweils einen bestimmten Fragenkomplex des Sozialrechtes einschließlich seiner Zusammenhänge mit anderen Rechtsgebieten intensiv zu diskutieren. Viele von Ihnen kennen vielleicht Beiträge aus früheren Rechtsforen aus der Zeitschrift Sozialrecht aktuell. Das morgige Rechtsforum wird sich - durchaus in Anlehnung an den heutigen Abend - mit den Fragen nach den verfassungsmäßigen Grenzen für Frühe Hilfen oder Überprüfungen am Lebensende beschäftigen. Ich freue mich, dass einige der Teilnehmenden des Rechtsforums bereits heute Abend anwesend sind und ich begrüße Sie herzlich.

Zurück zum Thema "Das kontrollierte Kind". In den letzten Jahren ist, auch anhand sehr medienwirksamer Einzelfälle, deutlich geworden, dass eine zunehmende Zahl von Eltern und Familien mit der Sorge für ihre Kinder und deren Erziehung überfordert ist und Hilfe benötigt. Insbesondere die Fälle von Gewalt gegen Kinder haben die Notwendigkeit des Eingreifens verdeutlicht. Die fachliche Diskussion dazu hat sich in der Folge in zwei Richtungen

entwickelt, deren jeweilige Begrifflichkeiten und Praxisansätze - wie häufig bei neuen Trends in der Jugendhilfe - (noch) nicht besonders trennscharf sind:

- Unter dem Begriff der "Frühen Förderung" geht es darum, Kinder - gerade aus sozial benachteiligten Familien - so früh wie möglich in ihrer geistigen, sozialen und emotionalen Entwicklung zu fördern.
- Von diesen Maßnahmen der "Frühen Förderung" lassen sich - zumindest theoretisch, in der Praxis häufig nicht so klar - Maßnahmen der Frühen Hilfen unterscheiden, die sich deutlich stärker an dem klaren Ziel der Prävention und des Kinderschutzes ausrichten. Dies ist ja auch die Zielrichtung des zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetzes.

Für die Praxis der Jugendhilfe stellen sich hier viele Fragen, zum Beispiel die nach der Verbindung von früher Förderung und Kinderschutz, nach der Freiwilligkeit der Jugendhilfe in Maßnahmen der Frühen Hilfen, nach der Einbindung der Familien in die Schutzkonzepte etc. Auch die Caritas muss sich mit diesen Fragen befassen, wenn wir zunehmend auch in der Diözese Münster Modelle der Frühen Hilfe entwickeln und ausbauen. Vor dem Hintergrund dieser fachlichen Entwicklung möchten wir uns am heutigen Abend mit den möglichen Grenzen und negativen Folgen von frühen Hilfesystemen auseinandersetzen: Der Gefahr von Stigmatisierungseffekten, der Zunahmen von staatlichen Eingriffen durch die Jugendhilfe, aber auch mit der Frage nach den grundgesetzlichen Grenzen von Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe.

Dazu ist Herr Dr. Kindler sicherlich der richtige Gesprächspartner und ich freue mich jetzt auf seinen Vortrag. Die Moderation der anschließenden Diskussion lege ich dann in die Hände von Herrn Flötotto.